# Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates am 27.06.2023

## TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Beitragssatzung Feld- und Waldwege

Aufgrund zwischenzeitlicher Rechtsprechung ist die derzeitige Beitragssatzung für Feld- und Waldwege vom 28.11.1996 unwirksam geworden und durch eine rechtswirksame Satzung zu ersetzen. Hierzu hat die Verwaltung auf Basis des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz den vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet. Nachdem der Rat die vorliegende Nutzungssituation in den Blick genommen hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass eine Fremdnutzung bezogen auf das gesamte Wegenetz als unerheblich einzustufen und der Gemeindeanteil damit auf 0 % festzusetzen ist.

Hieraufhin beschließt der Ortsgemeinderat den vorliegenden Entwurf als geltende Satzung. Der Gemeindeanteil wird hierin auf 0 % festgesetzt. Aufgrund rechts theoretisch möglicher Beitragsansprüche soll die Satzung rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft treten. Die beschlossene Satzung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

# TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zu gefördertem Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel

Der Landkreis Vulkaneifel strebt für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat. Das heißt, dass hier auch die nicht eigenwirtschaftlich zu erschließenden Außenbereiche betrachtet werden. Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die zeitnah vorgesehen ist, genau beziffert werden. Seitens des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz können insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Der kommunale Eigenanteil würde demnach 10 Prozent betragen. Das Projekt Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Utzerath begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen, und überträgt der Verbandsgemeinde Daun mit deren Zustimmung zeitlich befristet die Aufgabe der "Breitbandversorgung" im Rahmen des Projekts "Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel". Die Ortsgemeinde Utzerath erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Daun geregelt werden. Der Ausbauumfang im eigenwirtschaftlichen wie dem geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Die nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten trägt die Ortsgemeinde Utzerath. Entgegen erster Mitteilung werden die anteiligen Berater- und Gutachterkosten zu 100 % vom Bund getragen.

# TOP 3: Beratung und Beschlussfassung bzgl. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Hauptund Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 – Aufstellung der Vorschlagsliste

Im Jahr 2023 sind die Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024-2028 neu zu wählen. Aufgabe der Ortsgemeinden ist es, in jedem Wahljahr unter Verwendung eines Formblattes eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen.

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024 - 2028 wurde keine Person gefunden bzw. hat sich keine Person bereit erklärt oder zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme/Wahl in die Vorschlagsliste findet somit nicht statt.

# TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über Einleitung Aufhebungsverfahren Wegeparzelle Flur 6, Weg Nr. 53

Bereits am 17.01.2023 behandelt, die Aufhebung des Weges Nr. 53 in Flur 6. Hierzu ist ein Aufhebungsverfahren in die Wege zu leiten, was als bedenkenlos befunden wurde. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Verwaltung Daun wird hiermit beauftragt, ein entsprechendes Aufhebungserfahren formell in die Wege zu leiten.

#### **TOP 5: Verschiedenes und Informationen**

### Fahrweg 104/2 zum Neubaugebiet "Auf dem Zaumerich"

Der Fahrweg 104/2 in Flur 12 erschließt im oberen Außenbereich (Über dem Zaumerich) die links und rechts angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und endet in seiner Funktion als Fahrweg mit der Schnittkante zum Baugebiet. Von dortiger Grenze ist die ehem. Wegfläche - entlang der letztmöglichen Bebauung - bis zur unteren Erschließungsstraße (also innerhalb des Baugebiets) als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Im Eigentum der Ortsgemeinde Utzerath verbleibend, dient diese Fläche laut dem Bebauungsplan dem naturschutzrechtlichen Ausgleich und zudem als Arbeitsraum bei etwaigen Arbeiten an darin verlegten Leitungen. Entsprechend ist den Werken der Zutritt ggf. Einfahrt und wenn erforderlich der Tiefbau zu gewähren. Auf diesen Grünflächen aus ehem. Fahrweg stammend, ist bedingt der Leitungs-Situation jegliche Bebauung und das Anpflanzen von Bäumen sowie die Veränderung der Konturen untersagt. Unter Einhaltung der Sicherheitskriterien (Absicherung Böschung; Nutzungseinschränkung) naturschutzrechtlichen Auflagen, obliegt die weitere Gestaltung und Art der Pflege bis auf Weiteres der Ortsgemeinde.

#### Parksituation an der Zu-/Durchfahrt Straße Zaumerich

Dem Rat gemeldet und durch diesen vorgebracht, wurde eine unbefriedigende Parksituation im gesamten Bereich des Zaumerichs. Die untere Erschließungsstraße (ehem. Wirtschaftsweg) hat hier zudem die landwirtschaftliche Nutzung zu gewähren. So ist es dort insbesondere für Erntemaschinen auch noch kritisch, wenn die Mindestbreite bereits eingehalten ist. Für Müll- und Wertstoffabfuhren wäre die Situation allemal zu vereinfachen, womit sonstige Zulieferer eingeschlossen wären. Seitens der Ortsgemeinde wird daher an die parkenden Anwohner appelliert, sich außer den gesetzlichen Regeln (Durchfahrt von min. 3,05 Meter gewährleisten, das Parken in Kurven bzw. vor, hinter, gegenüber von Ein- und Ausfahrten zu unterlassen usw.), mit noch mehr Entgegenkommen im Sinne der genannten Nutzer zu verhalten.

### Verpachtung Gemeindefläche "Neubaugebiet Auf dem Zaumerich"

Die Gemeindefläche, letzter zu erschließender Teilbereich, wird bekanntlich zunächst nicht erschlossen. Zum Jahresende wird hier ein Pacht-/Nutzungs- bzw. Pflegevertrag (besondere Eigenschaften für Bau-/Wohngebiete) erstellt und hiernach verpachtet. Im laufenden Jahr bleibt die Fläche voll in der Obhut der Ortsgemeinde und wird nur zur einmaligen Mahd - mit zeitnaher Ernteabfuhr – freigegeben, wozu dem Vorsitzenden das handeln übertragen wird.

### Friedhof

Es wurde bemängelt, dass einzelne Grabstätten sehr ungepflegt sind. Die Angehörigen werden dazu aufgerufen, dies zu beheben und Grabstätten mit bereits abgelaufener Ruhefrist zu entfernen. Bedingt der Situation, dass die Kosten für Grabherstellung und Dienstleistung rundum (Lohn-, Material- und Kraftstoffzuschläge etc.) signifikant gestiegen sind, kam man überein, die Gebühren zu nächst möglichem Zeitpunkt von 100 % auf 120 % anzuheben.

#### Hiernach: Nichtöffentlicher Teil

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.